



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

-nur per Mail-

Herrn [REDACTED]
(Postanschrift nicht
bekannt)

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0
Fax +49 30 18 272-2173

bearbeitet von:

[REDACTED]
Referat 103 - Rechts- und
Kabinettsachen, IFG,
Innenrevision

ifg@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Ihr IFG-Antrag vom 16. Januar 2021

Geschäftszeichen: 30203/17#1

Berlin, 04. Februar 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 16. Januar 2021, welcher über das Webportal
fragenstaat.de unter der Referenz # 208839 per E-Mail eingegangen ist,
ergeht der folgende **Bescheid**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2021 beantragten Sie unter Berufung auf das
Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

- „Bitte senden Sie bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Sämtliche (Verwaltungs-)Richtlinien der Bundesregierung im Umgang
mit ihren Social-Media-Kanälen und der einzelnen Ministerien soweit
diese Ihnen bekannt sind. "*



Seite 2 von 2

II.

1. Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 IFG entscheidet die Behörde über den Antrag auf Informationszugang, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verfügt nicht über die von Ihnen begehrten Informationen, da keine internen Richtlinien existieren, die den Umgang mit sozialen Medien regeln.

Des Weiteren lehnen wir Ihren Antrag ab, da sich aus § 1 Abs. 1 S.1 IFG keine Verpflichtung der Informationsbeschaffung der angegangenen Behörde ableiten lässt, sofern sich die Informationen noch niemals in deren Besitz befunden haben (vgl. BVerwG 7 B 43.12, Beschluss vom 27. Mai 2013).

2. Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 103), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

